

KARL STROBEL

OPTIO TRIBUNORUM LEGIONUM QUINQUE – EIN PHANTOMPOSTEN DER
RÖMISCHEN MILITÄRGESCHICHTE

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 75 (1988) 235–236

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

OPTIO TRIBUNORUM LEGIONUM QUINQUE -
EIN PHANTOMPOSTEN DER RÖMISCHEN MILITÄRGESCHICHTE

In der oft zitierten, von Th.Mommsen in CIL X maßgebend veröffentlichten Inschrift des Senators [? S]atrius Q(uinti) f(ilius) Sep[4-5 Buchst.]tus aus Potentia¹ wird ein scheinbar einmalig belegter Offiziersposten² genannt. Doch ist er zweifellos in die Gruppe der Phantomdeutungen der römischen Militärgeschichte³ einzureihen.⁴ Die entsprechende Passage in der Cursusaufzählung der Inschrift aus Potentia lautet:

... IIII vir(o) viarum cur[an]da]rum, tribuno militum l[eg(ionis) | sec]undae adiutricis p(iae) f(idelis) donis [mil⁵li]taribus bello Suebico it[em | Sar]matico corona murali coro[na | val]lari hastis puris duobus (sic!) vex[ill(is) | ar]genteis duobus optioni tribun[or(um) | le]gionum quinq(ue), quaest(ori) pro [pr(aetore) |¹⁰pr]ovinciae Cretae et Cyren[ar(um), | tr]ib(uno) plebis, praetori ...

Der Senator wurde als Tribunus militum laticlavius der seit 89 n.Chr. in Aquincum stationierten Legio II Adiutrix im Jahre 92 n.Chr. im 2. pannonischen Krieg Domitians mit dem seinem Rang entsprechenden *Dona militaria*⁵ ausgezeichnet.⁶ Zwischen der Nennung des senatorischen Militärtribunates sowie der genauen Auflistung der hierbei von dem nicht genannten Kaiser erhaltenen Auszeichnungen einerseits und der Fortführung des regulären Cursus honorum mit der Bekleidung der Quästur, des Volktribunates und der Prätur andererseits findet sich die in dieser Form tatsächlich singuläre Formel:

optioni⁷ tribun[or(um) le]gionum quinq(ue).

¹ CIL X 135 = ILS 2719. Das Monument wurde gemäß testamentarischer Bestimmung von den Söhnen gesetzt.

² Vgl. etwa nur H.Dessau ad ILS 2719 n.2; E.Ritterling, RE XII 2, 1925, 1444 "die Tribunen der fünf L., welche den ... dekorierten Tribunen zu ihrem *optio* wählten".

³ Vgl. den vermeintlichen Rangtitel *ducenarius* in CIL IX 4885. 4886 = ILS 2745. 2744; s. G.Alföldy, ZPE 71, 1988, 281-284.

⁴ Vgl. hierzu K.Strobel, Tyche 3, 1988, mit Anm. 141-143 (im Druck); ders., Die Donaukriege Domitians, Bonn 1988 (Antiquitas I; im Druck), Anh. I, C 2.

⁵ Vgl. V.A.Maxfield, The Military Decorations of the Roman Army, London 1981, 148-150.

⁶ Vgl. zusammenfassend Strobel a.a.O., bes. in: Die Donaukriege Domitians, Anh. I B-C zur Festlegung zwischen dem 1. und 2. pannonischen Krieg.

⁷ Die Möglichkeit, daß in der Inschrift an Stelle des gelesenen und publizierten Schlußbuchstaben I ein undeutliches E vorhanden sein könnte, d.h. *optione*, konnte der Verfasser bisher nicht überprüfen.

Es ist mit Sicherheit auszuschließen, daß hiermit ein weiterer militärischer Posten des jungen Senators nach dem Erhalt der *Dona militaria* oder auch nur eine nachgeschobene Präzisierung seiner Funktion als 'Optio tribunorum' der fünf Legionen eines Provinzheeres o.ä.⁸ gemeint sein könnte. Gerade die Benennung einer Sonderfunktion des senatorischen Militärtribunen als Optio⁹ ist zu Recht auszuschließen.¹⁰

Es kann sich bei dieser Angabe nur um eine ergänzende Information zum Erhalt der militärischen Auszeichnungen selbst handeln; die Verschreibung von *optione tribunorum* durch den Steinmetzen zu dem sonst in der Inschrift durchgängigen Dativ, also *optioni*, ist mit guten Gründen möglich.¹¹ Die Verschreibung kann auch in einer entsprechenden Verlesung der kursiven Vorlage begründet sein oder aber in einer im Grunde ebenfalls als Folgefehler zu verstehenden irrtümlichen Auflösung einer möglichen Abkürzung in der Vorlage des Steinmetzen. Solche Abkürzungen dürften noch in den Ämtertiteln *IIIvir(o)*, *quaest(ori)* oder *trib(un)o plebis* erscheinen. Daß der Steinmetz zumindest Zahlenangaben seiner Vorlage selbständig aufgelöst hat, zeigt m.E. deutlich das falsche Genus bei *hastis puris duobus* (*sic!*) in Z.7 der Inschrift.

Der Cursus dieses Senators aus *Potentia* besagt damit lediglich, daß *Satrius* im Jahre 92 n.Chr. seine *Dona militaria* von dem in Pannonien anwesenden *Domitian*¹² auf Grund des Votums¹³ der Tribunen von fünf bei diesen Operationen des 2. pannonischen Krieges beteiligten Legionen erhalten hat. Für die Verteilung der Legionen in den pannonischen und moesischen Provinzen in der zweiten Hälfte der Regierung *Domitians* sagt diese Inschrift entgegen der traditionellen Ansicht nichts aus. Gleiches gilt für Fragen der inneren Befehlsstrukturen von *Vexillationskorps* der flavisch-trajanischen Zeit.

Heidelberg

Karl Strobel

⁸ So u.a. Ritterling (o. Anm.2) 1444; G.Alföldy, *AArchHung* 11, 1959, 122, 128; J.Fitz, *Oikumene* 5, 1986, 337 f.

⁹ Der *optio tribuni (militum) legionis* = *Optio equitum* ist eine Unteroffizierscharge der Legionsreiterei; vgl. CIL II 5682; A.v.Domaszewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres*, hg. von B.Dobson, Köln-Wien³ 1981, 47, 49.

¹⁰ In die Richtung einer Lösung des Problems deutet bereits die Bemerkung von Th.Mommsen a.a.O. zu der Inschrift, *Satrius* habe vielleicht durch die Wahl seiner Kollegen an deren Spitze gestanden. Eine Infragestellung der Richtigkeit der Form *optioni* ist aber bisher nicht vollzogen worden.

¹¹ In der Inschrift fällt noch eine weitere Unregelmäßigkeit auf, nämlich das Fehlen des Partizips *donato* in der Formel der militärischen Auszeichnung (Z.4/5).

¹² Von Rom abwesend Mai 92 bis Anfang Januar 93 n.Chr.; vgl. Strobel a.a.O., Kap.VII.

¹³ Eine treffende Parallele bietet etwa CIL XII 2230; vgl. allgemein Maxfield (o.Anm.5) 134-136, auch 132-134.